



Schützenverein Plate 1990 e.V.

Sportschießen vor den Toren von Schwerin

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Schützenverein Plate 1990 e.V. folgende Beitrags- und Gebührenordnung.

I. Allgemeine Regelungen

§1 Fälligkeit

Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungsverpflichtungen sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

§2 Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

§3 Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung in festgelegten monatlichen Raten ist nur durch Antrag an den Vorstand möglich.

§4 Rückzahlung

Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.



Schützenverein Plate 1990 e.V.

Sportschießen vor den Toren von Schwerin

II. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

§ 5 Beitrittsgebühren (einmalig)

- Erwachsene 150,00 EUR
- Student/Azubi/Schüler/Kind 50,00 EUR

§ 6 Mitgliedsbeitrag (jährlich)

- Erwachsene 120,00 EUR
- Rentner / Erwerbslose 80,00 EUR
- Jugendliche in Ausbildung 48,00 EUR
- Schüler/Studenten, Kinder 36,00 EUR

§ 7 Arbeitsstunde

- Zahlung je fehlender Arbeitsstunde 15,00 EUR

§ 8 Standgebühren (GK-Halle)

- Standgebühren für Gastschützen je Stunde 10,00 EUR
- Standgebühren Gastschützengruppen / Stunde (je Schütze 8,00€ und Gruppen ab 5 Personen) 08,00 EUR

§ 9 Verwaltungskosten

a) Kosten pro Rechnung / sonstiges Schreiben: 0,00 EUR

b) Kosten je Mahnung (zzgl. Portokosten)

1. Mahnung/1. Abmahnung: 2,50 EUR

2. Mahnung/2. Abmahnung: 5,00 EUR

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft, mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 1. Februar 2019.



Schützenverein Plate 1990 e.V.

Sportschießen vor den Toren von Schwerin

III. Weitere Regelungen

- 1.) Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.
- 2.) Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.
- 3.) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten in Rechnung gestellt.
- 4.) Mitglieder leisten im Jahr zur Erhaltung der Vereinsanlagen die in der Mitgliederversammlung festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden. Für den Einsatz als Schießleiter in der Großkaliberhalle werden jeweils 2 Stunden gutgeschrieben. Falls die Arbeitsstunden nicht geleistet werden, muss das durch die Zahlung einer Ausgleichsgebühr abgegolten werden.
- 5) Alle Beiträge, Gebühren, Umlagen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:

Empfänger:

Schuetzenverein Plate 1990 e.V.

DE04 2306 4107 0000 0177 79